

Germany-Magdeburg: Geotechnical engineering services

OJ S 234/2022 05/12/2022

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Postal address: Otto-von-Guericke-Str. 5

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39104

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle Nord

E-mail: vergabestelle.nord@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Telephone: +49 391-5810

Fax: +49 391-5811226

Internet address(es):Main address: <https://lhw.sachsen-anhalt.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Landesbetrieb

I.5. Main activity

Other activity: Hochwasserschutz

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

HWSB Rückstaudeich Wolmirstedt - Fremdüberwachung Erdbau/ Beton

Reference number: 22/N/0256/SB

II.1.2. Main CPV code

71332000 Geotechnical engineering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Schutzziel sind die östlich der Bahnstrecke gelegenen Siedlungsgebiete der Stadt Wolmirstedt sowie die Straßenverbindung von Wolmirstedt nach Glindenberg (K 1171). Zur künftigen Sicherung des Hochwasserschutzes in der Region ist die Errichtung eines Rückstaudeiches / Deichneubau über eine Länge von ca. 2 km vorgesehen. Dafür ist die Fremdüberwachung Erdbau/ Beton durchzuführen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 24 718,02 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE07 Börde

Main site or place of performance: Wolmirstedt

II.2.4. Description of the procurement

Fremdüberwachung Erdbau/ Beton

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
yes

Identification of the project: ELER HWS

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 175-495909](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 22/N/0256/SB

Title:

HWSB Rückstaudeich Wolmirstedt - Fremdüberwachung Erdbau/ Beton

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

15/11/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Baugrundbüro Recklies GmbH

Postal address: Mörtelstraße 10

Town: Hohenwarthe

NUTS code: DEE06 Jerichower Land

Postal code: 39291

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 24 718,02 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

1) Informationen zum Verfahren können über den Link unter I.3) abgerufen werden (u.a. die Angebots- / Vergabeunterlagen (VGU)).

.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass Interessenten und Bewerber sich unmittelbar über die Richtigkeit der Angebots- und Vergabeunterlagen zu vergewissern haben. Bestehen in den Angebots- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, sind zusätzliche Informationen rechtzeitig anzufordern um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten. Eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäß § 20 Abs. 3 Satz 3 VgV ist nicht möglich, wenn die Information oder Änderung der Vergabeunterlagen für die Erstellung des Angebots unerheblich ist oder die Information nicht rechtzeitig angefordert wurde. Bei einer Anforderung von Informationen, die spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgt, ist von einer rechtzeitigen Anforderung auszugehen.

.

3) Sämtliche Kommunikation erfolgt in der eVergabe-Plattform über die bei der Erstanmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse. Es ist eine dauerhafte Erreichbarkeit für die Dauer des gesamten Verfahrens durch den Interessenten/ Bewerber/ Bieter sicherzustellen. Insofern sich ein Interessent für das Vergabeverfahren registriert hat, erhält er über die registrierte E-Mail-Adresse automatisch Informationen zu sämtlichen Veröffentlichungen der Vergabestelle zum

Vergabeverfahren. Interessierte, welche sich nicht registrieren, werden nicht automatisch informiert. Daher ist zu beachten, dass diese sich regelmäßig über den oben benannten Link eigenständig (Holflicht) zu informieren haben;

4) Infokatalog: Anfragen werden vom AG anonymisiert und die Antwort allen Interessierten per Fragen-Anworten-Informationen-Katalog über den Link unter I.3) zur Verfügung gestellt. Der Infokatalog wird fortgeschrieben. Dieser beinhaltet je nach Stand des Verfahrens Fragen von Interessierten/ Bewerbern/ Bieter, Antworten des AG sowie neue Informationen zum Verfahren (z. B. Aktualisierung von Unterlagen). Die Inhalte des Infokatalogs sind bei der Erstellung des Angebots zu beachten. Bei Erteilung des Zuschlages auf ein Angebot werden diese Vertragsbestandteil.

5) Nachforderungen: Gem. § 56 VgV hat der AG ein Entschließungsermessen dahingehend, ob er Unterlagen nachfordert. Der AG bindet sich hinsichtlich dieses Ermessens nicht vorab. Bewerber können nicht darauf vertrauen, dass sie Gelegenheit erhalten, Unterlagen nachzureichen.

6) Die Arbeitssprache ist deutsch. Während der Auftragserfüllung sind durch den AN sämtliche Unterlagen in deutscher Sprache an den AG zu liefern.

7) Nicht deutschsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden.

8) Für Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden Interessenten/ Bewerbern/ Bieter keine Kosten erstattet;

9) Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

10) Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter <https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: 1. + 2. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Land Sachsen-Anhalt

Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Fax: +49 345-5141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens ist entsprechend Rechtsbehelfbelehrung gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2; § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/11/2022